

99107140261000

# Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst Entgegennahme

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/services/99107140261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107140261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst einreichen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Rechtsaufsicht, Aufsichtsbehörde, Versicherung, Krankenversicherung, Rechtsverletzung, Rechtsbruch, Landesunmittelbar, Medizinischer, Dienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	23.02.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_280.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_280.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_88.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_88.html</a>
<b>Teaser</b>	Sollten Sie Beschwerde über den Medizinischen Dienst bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen, untersucht sie das Verhalten des Dienstes im Rahmen der Rechtsaufsicht auf potenzielle Rechtsverletzungen und wirkt auf deren Behebung hin.
<b>Volltext</b>	Mit dieser Beschwerde können Sie potenzielle Rechtsverletzungen seitens des Medizinischen Dienstes bei der zuständigen Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Die Aufsichtsbehörde ist rechtlich befugt, alle erforderlichen Unterlagen des Dienstes anzufordern und auf Rechtsverletzungen zu prüfen. Sollte dabei ein Rechtsverstoß festgestellt werden, so muss der Medizinische Dienst diesen beheben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine.  Eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts ist jedoch sinnvoll.
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach Eingang Ihrer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten Sie zunächst eine Bestätigung.  Falls erforderlich, wird der Medizinische Dienst dann aufgefordert, Stellung zu Ihrer Beschwerde zu beziehen.

Modul	Sachverhalt
	Anschließend prüft die Aufsichtsbehörde die Stellungnahme sowie alle zugehörigen Dokumente auf Rechtsverletzungen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer ist vom Umfang und der Komplexität des Einzelfalls abhängig. Sie sollten mit mindestens vier bis sechs Wochen rechnen.
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	<p data-bbox="81 869 213 896"><b>Hinweise</b></p> <p data-bbox="507 869 1177 976">Die Prüfung der Beschwerde stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt auch nicht einen Widerspruch oder eine Klage.</p> <p data-bbox="507 1021 1219 1164">Die Aufsicht wird nur im öffentlichen Interesse tätig. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist daher nicht verpflichtet, nach einer Beschwerde auch tätig zu werden.</p> <p data-bbox="507 1209 1214 1388">Falls eine Rechtsverletzung vorliegt, wirkt die zuständige Aufsichtsbehörde darauf hin, dass diese vom Medizinischen Dienst behoben wird. Die Aufsichtsbehörde kann aber keine Entscheidungen anstelle des Dienstes fällen.</p> <p data-bbox="507 1433 1246 1541">Falls die Beschwerdestellerin/der Beschwerdesteller eine Gesetzesänderung anstrebt, muss sie/er sich direkt an das zuständige Bundesministerium wenden.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	Nicht vorhanden
<b>Kurztext</b>	<p data-bbox="507 1648 1075 1715">\- ganzer Leistungstitel: Beschwerde über Medizinischen Dienst</p> <p data-bbox="507 1760 1246 1904">\- Notwendige Dokumente bei Beschwerde umfassen möglichst eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts und Dokumente, die für den Sachverhalt wichtig sein könnten.</p> <p data-bbox="507 1948 1198 2051">\- Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft das Verhalten des Medizinischen Dienstes auf Rechtsverletzungen und wirkt darauf hin, dass der</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Dienst die Rechtsverletzung behebt.

\- Die Beschwerdestellerin/der Beschwerdesteller erhält nach Ende der Prüfung eine Mitteilung.

\- zuständige Behörde: der Medizinische Dienst untersteht der Aufsicht der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörde des Landes, in dem er seinen Sitz hat. Der Medizinische Dienst Bund untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit.

---

**Ansprechpunkt**

---

**Zuständige Stelle**

---

**Formulare**

---

**Ursprungsportal**

---